

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/738 von Susanne Strub: «Freilegung des Kunstwerkes «Weltenbaum» des Baselbieter Künstlers Walter Eglin» 2019/738

vom 14. Januar 2020

1. Text der Interpellation

Am 14. November 2019 reichte Susanne Strub die Interpellation 2019/738 «Freilegung des Kunstwerkes «Weltenbaum» des Baselbieter Künstlers Walter Eglin» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In diesem Jahr feiert der Kanton Basel-Landschaft den Dichter Carl Spitteler (1845 – 1924), der genau vor 100 Jahren den Literaturnobelpreis erhalten hat – notabene als bisher einziger Schweizer. Zu diesem denkwürdigen Anlass haben mehrere offizielle Feiern stattgefunden, unter anderem eine Veranstaltung unter Beteiligung von Bundesrat Alain Berset als Ehrengast.

Der Baselbieter Künstler Walter Eglin (1895 – 1966) hat das bekannte Sgraffito „Weltenbaum“ geschaffen, welches eine Szene aus Carl Spittelers Versepos „Der Olympische Frühling“ zeigt, also just jenem Werk, für welches der Dichter im Jahr 1919 den Literaturnobelpreis erhalten hat. Zu Recht hat der Regierungsrat schon in der Landratsvorlage 2013/374 vom 3. Dezember 2013 betont, Walter Eglin sei „eine bedeutende Künstlerpersönlichkeit für unsere Region“.

Leider dämmert das Kunstwerk „Weltenbaum“ bereits seit etlichen Jahren völlig versteckt hinter einer Gipswand im KV Liestal dahin, so dass es der Öffentlichkeit nicht mehr in seiner Einzigartigkeit gezeigt werden kann. Sämtliche Bemühungen verschiedenster Beteiligten, das Werk freizulegen, sind bisher gescheitert. Eine Hauptrolle spielen die damit verbundenen Kosten, welche der KV Liestal nicht gewillt ist, aufzuwenden.

Zwar haben im Verlaufe dieses Jahres Gespräche mit dem KV Liestal stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass eine Informationstafel mit einem Foto des Kunstwerks auf dem Areal des KV Liestal aufgestellt werden soll. Es würde indessen unserem Kanton gut anstehen, das Spitteler-Jubiläumsjahr nunmehr zu nutzen, um das eingegipste, weithin bekannte Kunstwerk endlich wieder sichtbar zu machen. Es darf schlicht nicht sein, dass ein anerkanntes Kunstwerk für immer hinter einer Gipswand verschwunden bleibt, und die interessierte Bevölkerung mit einer blossen Informationstafel Vorlieb nehmen muss. So empfiehlt insbesondere auch der Verband Kultur Baselland ausdrücklich die Freilegung des Sgraffitos „Weltenbaum“.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die gegenwärtige Situation, dass ein bekanntes Kunstwerk eines bedeutenden Künstlers unserer Region unter einer Gipswand zugedeckt ist?*
2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solcherlei Kunstwerke der jetzigen und den folgenden Generationen sichtbar erhalten werden müssen?*
3. *Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Freilegung des Kunstwerks beim KV Liestal einzusetzen?*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen finanziellen Mittel für die Freilegung des Kunstwerks bereitzustellen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Oberbaselbieter Künstler Walter Eglin (1895–1966) hinterliess ein umfangreiches Werk, das in der Region populär ist und breit rezipiert wird. Neben Holzschnitten und Mosaiken hat er zahlreiche Kunstwerke im öffentlichen Raum geschaffen, die zum Teil bis heute präsent sind. Als Mitbegründer des 1930 geschaffenen «Kunstkredit Baselland» hat er sich zudem massgeblich für die Förderung und Dokumentation des Kunstschaffens in der Region eingesetzt. Die «Sammlung Kunstkredit» fördert seit fast 90 Jahren Kunstschaffende in der Region und verzeichnet aktuell rund 4400 Werke, darunter 58 aus der Hand von Walter Eglin. Zudem ist Eglin mit 86 Werken in der kunsthistorischen Sammlung vertreten – hier vor allem mit Schenkungen aus privaten Nachlässen, grafischen Arbeiten und Originalentwürfen zu Kunst-am-Bau-Arbeiten. Das beachtliche Ensemble ist ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung, die der Kanton diesem eigenständigen Künstler entgegenbringt.

Speziell bei Kunst-am-Bau-Objekten muss sich jede Künstlerin und jeder Künstler gewahr sein, dass das Schicksal seines Werks eng mit demjenigen des Gebäudes verknüpft ist. Das Urheberrechtsgesetz sieht aus diesem Grund explizit vor, dass «ausgeführte Werke der Baukunst vom Eigentümer oder der Eigentümerin (in diesem Fall dem Verein KvBL, Liestal) geändert werden» dürfen (Art. 12 Absatz 3 Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte [[URG, SR 231.1](#)]).

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die gegenwärtige Situation, dass ein bekanntes Kunstwerk eines bedeutenden Künstlers unserer Region unter einer Gipswand zugedeckt ist?*

Das Sgraffito «Weltenbaum» gehört zweifelsohne zu den bedeutenden Werken aus dem Schaffen von Walter Eglin. Dass es heute zwar noch erhalten, aber nicht sichtbar ist, ist aus dieser Perspektive zu bedauern.

2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solcherlei Kunstwerke der jetzigen und den folgenden Generationen sichtbar erhalten werden müssen?*

Die Liegenschaft der KvBL-Schule in Liestal gehört dem Verein KvBL und dieser ist eine privatrechtliche Institution. Es gibt seitens des Regierungsrats keine Handhabe, auf die Präsentation eines Kunstwerks im Eigentum einer privaten Institution Einfluss zu nehmen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Freilegung des Kunstwerks beim KV Liestal einzusetzen?*

Der Regierungsrat hat, wie schon in Frage 2 ausgeführt, keine Befugnis, an eine private Institution entsprechende Forderungen zu stellen. Die für das Kunst- und Kulturerbe zuständigen Fachleute des Amtes für Kultur stehen jedoch auf Anfrage bei einer Lösungsfindung gerne beratend zur Seite.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen finanziellen Mittel für die Freilegung des Kunstwerks bereitzustellen?*

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Regierungsrats, sich finanziell an der Präsentation von Kunstwerken in Privateigentum zu beteiligen. Falls die Eigentümerschaft eine Möglichkeit findet, das Kunstwerk in Zukunft so zu präsentieren, dass eine breite Öffentlichkeit davon profitiert, kann sie ein Gesuch an den Swisslos-Fonds richten. Dieser wird prüfen, ob das Projekt finanziell unterstützt werden kann.

Liestal, 14. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich